

Die folgenden AGB gelten für die Buchung und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen des Kreissportbund Meißen e.V., soweit nicht ausdrücklich in der Ausschreibung für die jeweilige Bildungsveranstaltung etwas anderes bestimmt ist.

1. Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen steht allen Mitgliedern des Landessportbundes Sachsen sowie des Kreissportbundes Meißen e.V. offen. Nichtmitglieder werden bei noch vorhandener Kapazität zugelassen.
- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, sofern nicht anders ausgewiesen. Für die Ausbildung von Führungs- und Verwaltungskräften (Vereinsmanager) ist ein Mindestalter von 18 Jahren vorausgesetzt.
- Übungsleiter-, Vereinsmanager- oder Jugendleiterlizenzen werden nur an Mitglieder von Sportvereinen des DOSB ausgereicht. Außerdem werden von allen Teilnehmern, die nicht Mitglied in einem Sportverein des organisierten Sports sind, erhöhte Teilnehmergebühren verlangt.

2. Anmeldeverfahren

- Anmeldungen erfolgen online unter www.sport-fuer-sachsen.de (Rubrik „Bildungs-„Bildungsportal für Sachsen“). Eine vorherige Registrierung im Bildungsportal ist erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und ist verbindlich angemeldet.**
- Die Höhe der Teilnahmegebühren sind den Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen.
- Sind alle Plätze des Lehrgangs belegt, erfolgt ein Eintrag auf die Warteliste. In diesem Fall erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung. Eine verbindliche Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangplatzes zugesagt werden.
- Anmeldeschluss ist in der Regel 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Nachmeldungen sind auf Anfrage möglich.
- Weitere Informationen werden zwei bis drei Wochen vor Lehrgangsbeginn per E-Mail zugesandt.
- Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und der Sportverein des Teilnehmers in einer Teilnehmerliste erscheinen. Der LSB/KSB erhebt und speichert die Daten soweit und solange sie zur Durchführung des Lehrgangs und zur Lizenzierung erforderlich sind.

3. Teilnehmerzahl/Ausfall

Der Kreissportbund Meißen e.V. ist berechtigt, die Bildungsveranstaltung abzusagen, wenn dringende, sachlich gerechtfertigte Umstände vorliegen. Die Veranstaltung kann mangels Teilnahme, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden.

Der Teilnehmer wird umgehend informiert und das bereits bezahlte Entgelt erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. Erkrankung eines Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung bis zum Ablauf der Stornofrist kostenfrei zurücktreten. Dies ist im Benutzerkonto des Bildungsportals selbstständig vorzunehmen. Darüber hinaus ist ein Rücktritt unter Einhaltung der Stornogebühren möglich. Dies muss schriftlich per Post, per Telefax, per Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Das bereits bezahlte Entgelt wird dann unter Abzug der Stornogebühren zurückerstattet.

Rücktritts-/Stornogebühren:

Gültig für Veranstaltungen mit Übernachtung:

Rücktritt ohne Grund:

Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltung: kostenfrei

Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung: Stornokosten 30 % des Veranstaltungspreises***

Rücktritt bis 1 Woche vor Veranstaltung: Stornokosten 50 % des Veranstaltungspreises***

Rücktritt ab 1 Woche vor Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: Stornokosten 100 % des Veranstaltungspreises

***zzgl. eventuell anfallender Ausfallgebühren für Unterkunft

Rücktritt aus berechtigtem Grund

- Krankheit
- andere nicht vom Teilnehmer zu vertretende Gründe

Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (beides muss spätestens sieben Tage nach Absage beim Veranstalter vorliegen) werden Stornokosten in Höhe von 10 € fällig zzgl. evtl. weitere anfallende Kosten von Dritten z.B. Ausfallgebühren für Unterkunft.

Gültig für Veranstaltungen ohne Übernachtung:

Rücktritt ohne Grund:

Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung: kostenfrei

Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltung: Stornokosten 30 % des Veranstaltungspreises

Rücktritt bis 1 Woche vor Veranstaltung: Stornokosten 50 % des Veranstaltungspreises

Rücktritt ab 1 Woche vor Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: Stornokosten 100 % des Veranstaltungspreises

Rücktritt aus berechtigtem Grund

- Krankheit
- andere nicht vom Teilnehmer zu vertretende Gründe

Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (beides muss spätestens sieben Tage nach Absage beim Veranstalter vorliegen) werden Stornokosten in Höhe von 5 € fällig.

5. Kein Widerrufsrecht

Die von uns angebotenen Dienstleistungen fallen unter § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/ oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.

6. Versicherungsschutz

Alle Mitglieder von Sportvereinen des Landessportbundes Sachsen sind im Rahmen der ARAG-Sportversicherung während der Lehrgänge versichert. Auf Anfrage bei der ARAG im Versicherungsbüro Sachsen ist eine Einsicht in die Versicherungsbedingungen möglich. Für persönliche Gegenstände übernimmt der Kreissportbund Meißen e.V. keine Haftung.

7. Datenschutzhinweise

Die mit der Anmeldung durch den Landessportbund Sachsen erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer dienen der Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen. Die Daten werden insbesondere zur Ausstellung/Verlängerung der Lizenzausweise für die Teilnehmer benötigt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten beim Landessportbund Sachsen erfolgt nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Landessportbund Sachsen verpflichtet sich, persönliche Daten nicht an

Dritte weiterzugeben. Ausgenommen ist das DOSB – Lizenzmanagement, welches die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lizenzausstellung für eine Dauer von max. 24 Stunden speichert. Des Weiteren sind die Sportschulen und sonstigen Ausrichter ausgenommen, die mit der Logistik der Veranstaltung (etc.) beauftragt sind.

Hinweis: Der Verarbeitung der Daten durch den DOSB bzw. dessen beauftragte IT-Unternehmen oder den Ausrichter kann schriftlich gegenüber dem LSB widersprochen werden. Dieser ist zu richten an den Landessportbund Sachsen e.V., Goyastr. 2d, 04105 Leipzig bzw. an datenschutz@sport-fuer-sachsen.de. Im Falle einer Nichteinwilligung der Übermittlung an den DOSB kann keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden. Im Falle der Nichteinwilligung der Übermittlung an den Ausrichter, kann keine Seminarteilnahme erfolgen. Gleiches trifft für den Fall zu, dass der Verarbeitung der Daten durch den LSB widersprochen wird.

8. Verwendung von Bild- und Videomaterial

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer bzw. deren Sorgeberechtigte mit der Anfertigung und elektronischen Speicherung von Video- und Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet, dem Sachsensport und sonstigen Publikationen des LSB bzw. KSB Meißen e.V. durch diesen einverstanden.

Ist der Teilnehmer oder sind die Sorgeberechtigten damit nicht einverstanden, genügt der Hinweis des Teilnehmers an den Kreissportbund Meißen e.V. bzw. an die für die Bildungsveranstaltung verantwortliche Person, dass er die Erhebung und/ oder Weitergabe der vorgenannten Daten an weitere Teilnehmer der Bildungsveranstaltung oder die Nennung seines Namens und/oder die Abbildung seiner Person auf Fotos etc. im Zusammenhang mit der Bildungsveranstaltung nicht wünscht. Der Kreissportbund Meißen e.V. wird diesen Hinweis des Teilnehmers beachten.

9. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11. Unwirksame Klauseln

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Anstelle unwirksamer oder nicht durchführbarer Bestimmungen werden die Parteien solche vereinbaren, die dem Gewollten nach seinem Sinn und seiner wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommen. Dasselbe gilt für Regelungslücken. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung dieser Formvorschriften kann mündlich und stillschweigend nicht verzichtet werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

12. Hinweis nach § 36 VSBG

Der Kreissportbund Meißen e.V. ist nicht zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt auch nicht daran teil.

Regelungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen des Landessportbundes Sachsen und der Sportjugend Sachsen im Rahmen der Corona-Pandemie

Wir möchten, dass jede*r Teilnehmer*in und Referent*in gesund von unseren Lehrgängen wieder nach Hause fährt und die Ansteckungsgefahr minimieren, daher bitten wir um die Einhaltung der folgenden allgemein gültigen Regulierungen für die Lehrgänge des Landessportbundes Sachsen und der Sportjugend Sachsen:

1. Jede*r Teilnehmer*in und Referent*in hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten. Gesonderte Regelungen der Bildungsstätten sind ebenfalls zu beachten. Bei einer Nichteinhaltung behält sich die Lehrgangsleitung vor, Personen auf eigene Kosten vom Lehrgang auszuschließen.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer*innen und Referent*innen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden und die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, die Lehrgänge besuchen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen ist auch eine kurzfristige kostenfreie Absage vom Lehrgang möglich. Die Lehrgangsleitung behält sich vor, offensichtlich erkrankte Personen vom Lehrgang auszuschließen.
3. Personen mit Vorerkrankungen schätzen bitte selbstständig das Risiko einer Teilnahme für sich ein. Eine auch kurzfristige Absage in diesem Fall ist kostenfrei jederzeit möglich.
4. Zu jeder Zeit ist während des Lehrgangs, während der Essenszeiten und in den weiteren Pausen ein Abstand von mindestens 1,5 m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person zu gewährleisten. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss. Bei der Bewegung innerhalb der gemeinsam genutzten Bereiche des Gebäudes (Gänge, Toiletten...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss. Das Betreten des Speiseraumes ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und nach einer Händedesinfektion gestattet (es stehen entsprechende Möglichkeiten im Speiseraum bereit). Achten Sie bei der Belegung der Tische auf maximal 2 unterschiedliche Hausstände an einem Tisch. Zum Mittagessen erhalten Sie ein festes Gericht und Getränke vom Servicepersonal serviert. Das Geschirr wird nach der Mahlzeit auch wieder vom Servicepersonal abgeräumt. Bitte halten Sie die Essenszeiten ein und beachten Sie den ausgewiesenen Ausgang.
5. Zur richtigen Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung: stets mit gereinigten Händen aufsetzen und möglichst nur an den Schlaufen anfassen. Sie sollte eng anliegen und Nase und Mund vollständig bedecken. Vermeiden sie eine Berührung der Bedeckung während des Tragens und reinigen sie sich die Hände nach dem Absetzen.
6. Bitte beachten sie auch die Abstandsregelungen bei den sportpraktischen Inhalten. Unterstützen sie die Referenten*innen und anderen Teilnehmer*innen, indem sie bestmöglich aufeinander Acht geben! Übungen mit Körperkontakt sind nicht gestattet.
7. Bitte nutzen sie kein Material (Sportgeräte, Stifte...) gemeinsam. Die Sportgeräte werden nach der Nutzung gereinigt.
8. Regelmäßiges, mindestens 20 Sekunden umfassendes Händewaschen mit Seife sowie soweit verfügbar die Desinfektion der Hände wird vorausgesetzt.
9. Ebenso vorausgesetzt wird die Beachtung der Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge, von Personen weg).

10. Zum Start der Veranstaltung begeben sich die Teilnehmenden direkt zum Seminarraum/ Sporthalle. Die genaue Räumlichkeit wird im Vorfeld kommuniziert und vor Ort ausgeschildert. Zu Beginn des Lehrgangs werden die Teilnehmenden belehrt und unterschreiben mit der Teilnahmeliste die Verhaltensregeln.
11. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Einhaltung der obenstehenden Punkte von den Sorgeberechtigten im Vorfeld zu versichern und sie sind zur Einhaltung der Regularien zu belehren.

Vielen Dank für ihre Unterstützung und ihr Verständnis und bleiben sie gesund!

Stand: 29.05.2020